

Hinweise für Veranstalter von Fernlehrgängen zur Gestaltung eines Fernunterrichtsvertrages sowie des der Werbung dienenden Informationsmaterials

In § 3 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) ist Form und Inhalt des Fernunterrichtsvertrages festgelegt, wobei in Abs. 2 die Inhalte aufgeführt sind, die der Vertrag zwingend enthalten muss und in Abs. 3 diejenigen aufgeführt sind, die der Vertrag enthalten soll.

Die auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung des Teilnehmers bedarf grundsätzlich der schriftlichen Form. Außerdem ist für den Fernunterrichtsvertrag die Form einer Urkunde vorgeschrieben was bedeutet, dass bei Verträgen über mehrere Seiten die einzelnen Seiten untrennbar miteinander verbunden sein müssen.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte bzw. **Formulierungsvorschläge** berücksichtigen unter **A** die sogenannten "muss - Inhalte" nach § 3 Abs. 2 FernUSG und unter **B** die sogenannten "soll - Inhalte" nach § 3 Abs. 3 FernUSG.

A

- **Name und Anschrift des Veranstalters**
- **Name, Anschrift des Teilnehmers**
- **Gegenstand, Ziel, Beginn** und voraussichtliche **Dauer des Fernlehrgangs** sowie **Art und Geltung des Lehrgangsabschlusses**, dabei muss erkennbar sein, ob es sich um einen Abschluss des Veranstalters handelt oder ob und inwieweit der Fernlehrgang dazu vorgesehen ist, auf eine öffentlich-rechtliche oder eine sonstige bestimmte Prüfung vorzubereiten.

Genau Bezeichnung des Fernlehrgangs

Der Lehrgang dauert insgesamt und beginnt am/ bzw. mit der Lieferung des ersten Lehrmaterials.

Der Lehrgang bereitet auf folgende Prüfung vor :

z.B. **IHK-Prüfung,
staatliche Prüfung als,
institutsinterne Prüfung.**

Der Lehrgang bereitet auf keine Prüfung vor.

- Angaben über die vereinbarten **Zeitabstände für die Lieferung** des Lehrmaterials und **Hinweise auf begleitenden Unterricht.**

Die Lieferung des Lehrmaterials erfolgt monatlich, zweimonatlich, dreimonatlich

Für den Fernlehrgang ist begleitender Unterricht von vorgesehen.

- Hinweis auf **zusätzliche Kosten** die dem Teilnehmer **durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln** entstehen, sofern sie über die üblichen Grundtarife, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen.

- **Die Gesamtkosten des Lehrgangs.**
- Angaben von **Betrag, Zahl und Fälligkeit** der auf die **Vergütung zu entrichtenden Teilzahlungen** und **sonstigen Pflichten** des Teilnehmers.

Die Gesamtkosten des Lehrgangs betragen

Dieser Betrag ist in (gleichen) Raten zu je €..... zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt (monatlich, zweimonatlich, dreimonatlich bzw. vierteljährlich)

Die erste Rate ist fällig am

Die weiteren Raten sind jeweils am fällig.

Ich zahle immer am 1. oder 15. eines Monats, beginnend mit dem Monat ...

Ich zahle durch Überweisung / Scheck

Ich ermächtige die Lehrgangsgebühren zu den angegebenen Terminen von meinem Konto Nr.: bei (Institut), BLZ: abzubuchen.

- Hat der Fernunterrichtsvertrag die **Lieferung einer beweglichen Sache** zum Gegenstand, die nicht Teil des schriftlichen oder audiovisuellen Lehrmaterials ist, so muss erkennbar sein, welcher Teil der Vergütung auf die Lieferung dieser Sache entfällt.

Vom Gesamtbetrag in Höhe von € entfällt ein Betrag in Höhe von €..... auf die Lieferung des nicht zum Lehrmaterial gehörenden

Dieser Betrag ist wie folgt zu zahlen:

In einer Summe zum

In gleichen Raten von € jeweils zum

- **Mindestlaufzeit des Vertrages**

Dieser Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von Monaten.

(Die Mindestlaufzeit ist abhängig vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsmöglichkeit)

Beträgt die Lehrgangsdauer nur 6 Monate oder weniger und ist keine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen, so ist als Mindestlaufzeit des Vertrages die Lehrgangsdauer anzugeben.

- **Kündigungsbedingungen**

Dieser Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Vertragsschluss ist der im folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

Von dieser gesetzlich vorgegebenen Kündigungsregelung kann nur zum Vorteil des Teilnehmers abgewichen werden.

- **Widerrufsbelehrung**

Die Belehrung über das Widerrufsrecht muss drucktechnisch deutlich hervorgehoben werden, d. h. sie muss sich **deutlich vom übrigen Vertragstext abheben**, idealer Weise durch Gestaltungselemente, die im restlichen Text nicht verwendet werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

hier Name und vollständige Anschrift des Widerrufsempfängers

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Widerrufsempfängers. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

(Ort), (Datum), (Unterschrift des Verbrauchers)

Angaben über die Gültigkeitsdauer des Angebotes

(Dieser Passus ist zwar nur für die Informationsschrift zwingend vorgeschrieben, es erscheint jedoch insbesondere im Interesse des Veranstalters sinnvoll, ihn auch in das Vertragsformular aufzunehmen.)

B

- **Gliederung des Fernlehrgangs**
- **Angaben über Ort, Dauer und Häufigkeit des begleitenden Unterrichts.**

*Für den Fernlehrgang ist insgesamt .- Dauer - . begleitender Unterricht vorgesehen.
Der begleitende Unterricht findet ... - Häufigkeit - in ... - Ort - statt.*

- **Angaben über** zusätzlich erforderliche und nicht nur geringwertige **Arbeitsmittel**, die nicht vom Veranstalter geliefert werden, **einschließlich der Kosten**, die dem Teilnehmer durch die Nutzung **von Kommunikationsmitteln** im Rahmen des Fernlehrgangs entstehen und die über die üblichen Grundtarife, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen.
- **Vorbildungsvoraussetzungen** für die Teilnahme am Fernlehrgang.
- **Zulassungsvoraussetzungen** für eine öffentlich-rechtliche oder sonstige Prüfung, wenn der Fernlehrgang zur Vorbereitung auf eine solche Prüfung vorgesehen ist.

Vorbildung, Berufspraxis des Teilnehmers (falls erforderlich)

- **Darstellung der gesetzlichen Gerichtsstandsregelung**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

- **Nachprüfbarer Hinweis auf die erteilte Zulassung.** Ist der Fernlehrgang nur vorläufig zugelassen, so ist hierauf besonders hinzuweisen.

*Der Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter der Zulassungsnummer zugelassen **oder** vorläufig zugelassen worden.*

Nach § 16 FernUSG hat der Veranstalter bei geschäftlicher Werbung für Fernlehrgänge durch Übermittlung von Informationsmaterial einen vollständigen Überblick über die Vertragsbedingungen und die Anforderungen an den Teilnehmer zu geben. Das Informationsmaterial muss insbesondere einen vollständigen Überblick über die in § 3 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 und 7 und Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 genannten Angaben, **über die Gültigkeitsdauer des Angebots** und über das Widerrufsrecht des Teilnehmers (§ 4) enthalten.

Die in § 16 FernUSG aufgestellten Forderungen werden in der Regel erfüllt, wenn dem Informationsmaterial grundsätzlich ein Exemplar des Fernunterrichtsvertrages beigelegt ist und der Fernunterrichtsvertrag neben den Angaben nach § 3 Abs. 2 ("muss-Angaben" s. **A**) auch die Angaben nach § 3 Abs. 3 FernUSG ("soll-Angaben, s. **B**) enthält.

Verzichtet der Veranstalter im Fernunterrichtsvertrag auf die unter **B** aufgeführten Angaben, so müssen diese auf jeden Fall in die Informationsschrift aufgenommen werden.